



B E S C H L U S S - 7 0 8 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Hältergasse 2, Flurstück- Nr. 887/3 der Gem. Zittau, nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird um zwei Jahre - bis zum 31.12.2024 - verlängert.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 6 6 8 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dem Verkauf des Erbbaurechtes am Grundstück Eckartsberger Str. 70, Flurstück- Nr. 1649a der Gem. Zittau, an die im Antrag benannten Käufer, derzeit wohnhaft in Füssen, zuzustimmen. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Der Verlängerung um weitere 39 Jahre, unter der Bedingung, dass der Käufer in die sonstigen Bestimmungen des bestehenden Erbbaurechtsvertrages eintritt und der Erweiterung um das Flurstück-Nr. 1649h der Gem. Zittau mit einer Größe von 60 m², wird zugestimmt.

Der Erbbauzins ist auf das ortsübliche Niveau von 4 v.H. des im Jahr 1999 gutachterlich festgestellten Wertes für Grund und Boden zzgl. der Wertsicherungsbeträge zu erhöhen, d.h. insgesamt zu verdoppeln.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

ohne SR Schwitzky

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 0 3 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst denn Beschluss, der Übertragung des Erbbaurechtes am Grundstück Ziegelstraße 15 (Haus Domino), Flurstück- Nr. 2025/17 der Gem. Zittau, vom Verein Soziale Projekte Zittau e.V. an den Verein Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V. unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass dieser in die Bedingungen des bestehenden Erbbaurechtsvertrages eintritt. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht für die Stadt Zittau wird für diesen Verkaufsfall nicht ausgeübt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Sozialausschusses.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 0 4 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Veräußerung des Grund und Bodens zum Grundstück Ziegelstraße 15b, Flurstück- Nr. 2025/16 der Gem. Zittau mit einer Größe von 581 m², an die Erbbauberechtigten zu einem Preis von 21.903,70 Euro unter der Bedingung zuzustimmen, dass ein dingliches Vorkaufsrecht für den Verein Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V. im Grundbuch gesichert wird.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister